



Lindlar, den 14.05.2020

Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung in den schriftlich belegten Fächern sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Dabei darf von dem Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Klausuren, Sonstige Mitarbeit) **zugunsten der Schülerin oder des Schülers** abgewichen werden.

In der **Einführungsphase** und der **Qualifikationsphase** kann die **Anzahl der zu schreibenden Klausuren in allen Fächern auf eine reduziert** werden, wenn dies aufgrund von verringerten Unterrichtszeiten erforderlich ist. Zusätzlich kann die Klausurdauer auf 90 Minuten verringert werden.

Wir werden davon Gebrauch machen und deshalb die **unterbrochenen Klausurpläne des ersten Quartals** ab dem 26. Mai in leicht veränderter Form (Klausurdauer 90 Minuten) **wieder aufnehmen**, zunächst für die Stufe Q1, anschließend für die Stufe EF. Die neuen Klausurpläne werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Klausuren beziehen sich auf Unterrichtsinhalte bis zum 13. März 2020 und ggf. ab Wiederbeginn des Unterrichts. Nachschreibtermine für versäumte Klausuren bis zum 13. März werden nicht angesetzt.

Die zentral gestellte Klausur für die **Einführungsphase** entfällt. Schülerinnen und Schüler der EF gehen ohne Versetzung in die Qualifikationsphase über. Für den **Erwerb und die Zuerkennung von Abschlüssen** am Ende der Einführungsphase (HA10, MSA) kann eine Zulassung zur Nachprüfung auch dann erfolgen, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist. Es finden dann mehrere Nachprüfungen statt.

Für Schülerinnen und Schüler der EF und Q1, bei denen eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und auch aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, wird auf die **Benotung des vorangegangenen Halbjahres** zurückgegriffen. Dann gelten die Kursabschlussnoten im ersten Halbjahr auch für das zweite Halbjahr.

Schülerinnen und Schüler der **Qualifikationsphase**, die aufgrund der Fortschreibung der Kursabschlussnoten im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase in einem oder mehreren belegten Leistungs- oder Grundkursen vier oder weniger Punkte erreicht haben, erhalten die Möglichkeit zur **Nachprüfung** in diesen Fächern. Auch in diesem Fall können mehrere Nachprüfungen abgelegt werden; die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf den **Unterricht des ersten Halbjahres**.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

Beate Höller
(Oberstufenkoordinatorin)

Christoph Menn-Hilger
(Schulleiter)